

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Juli 1956

34/J

A n f r a g e

der Abgeordneten G l a s e r, Dr. K r a n z l m a y r, Dr. H e t z e n-
a u e r, M i t t e n d o r f e r, Grete R e h o r und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend Gewährleistung eines entsprechenden Schutzes für Mitglieder
provisorischer Personalvertretungen im öffentlichen Dienst.

-.-.-

Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei haben bereits in der
vergangenen Gesetzgebungsperiode an den Herrn Bundeskanzler eine Anfrage
gerichtet, worin es unter anderem hieß:

"Das Betriebsrätegesetz sichert den als Vertrauensmännern und
Betriebsräten tätigen Arbeitnehmern einen entsprechenden Schutz. Für die
Personalvertreter im öffentlichen Dienst fehlen jedoch derartige Schutz-
bestimmungen, da die Tätigkeit der Personalvertretung im öffentlichen
Dienst noch einer gesetzlichen Regelung bedarf. Wohl wurden durch ein
Rundschreiben des Bundeskanzleramtes im Jahre 1946 alle in Betracht
kommenden Dienststellen eingeladen, mit den provisorischen Personal-
vertretungen zusammenzuarbeiten. Von einem entsprechenden dienst- und
disziplinarrechtlichen Schutz für Mitglieder der provisorischen Personal-
vertretungen ist jedoch in diesem erwähnten Rundschreiben keine Rede."

Die Anfrage konnte infolge der vorzeitigen Beendigung der VII.G.P.
nicht mehr beantwortet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher neuerlich an den
Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, alle Dienststellen des öffent-
lichen Dienstes einzuladen, vor Einleitung eines Disziplinarverfahrens
sowie vor Einleitung dienstrechtlicher Maßnahmen gegen ein Mitglied einer
provisorischen Personalvertretung die provisorische Personalvertretung
der nächsthöheren Dienststelle zu hören?

-.-.-.-.-